

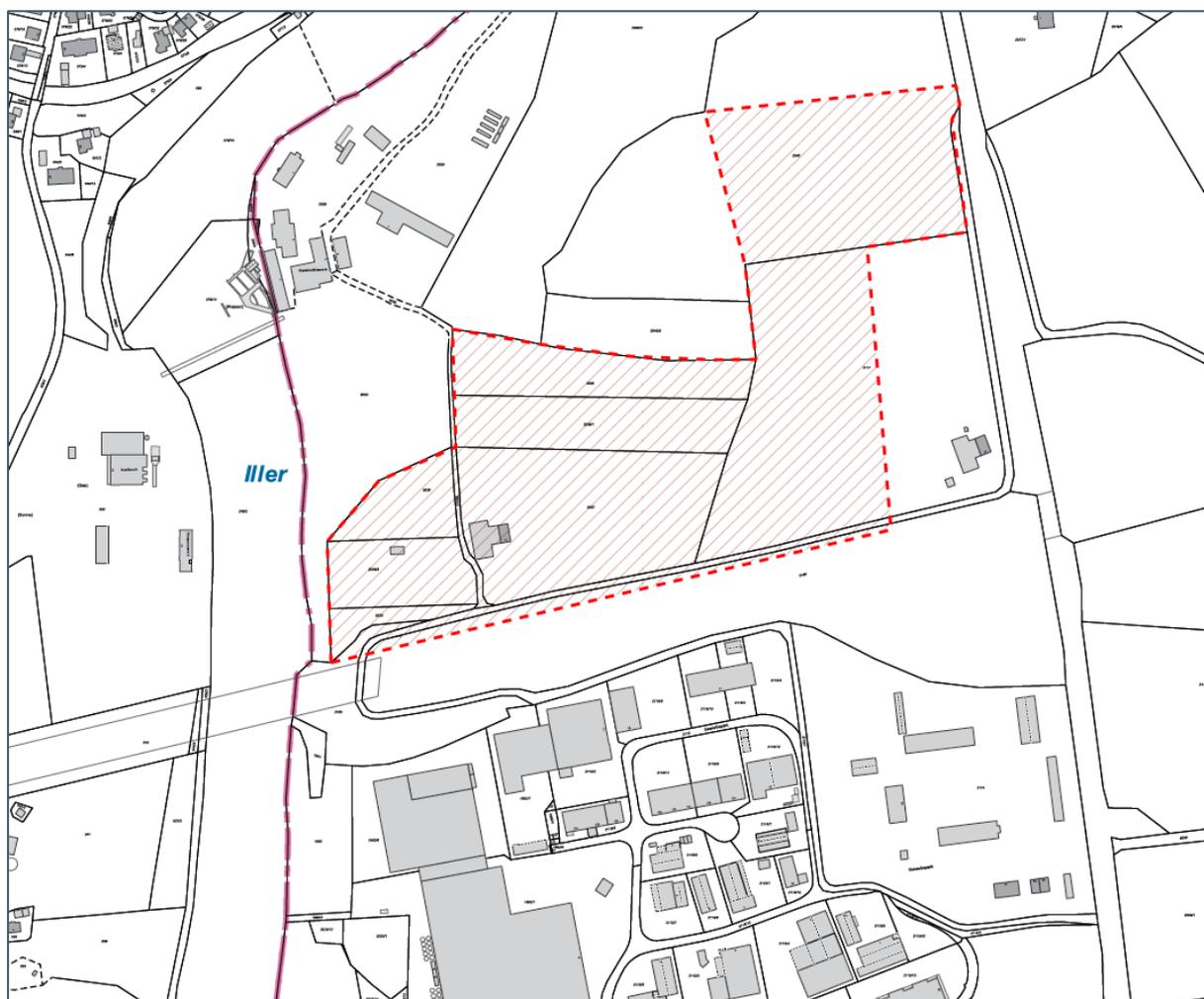
Bekanntmachung des Aufstellungs- beschluss für die



15. Änderung des Flächennutzungsplanes Sulzberg im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich BAB 980“

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 25.09.2023 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet nördlich BAB 980“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Sulzberg, 12.10.2023

1. Bürgermeister
Gerhard Frey